

- 1. Globalbudget „Justizvollzug“
(Erfolgsrechnung);
Produktegruppenziele und Verpflichtungs-
kredit für die Jahre 2008 bis 2010**

- 2. Änderung des Beschlusses über die
Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009;
Definition der Produktegruppen
(KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 4. September 2007, RRB Nr. 2007/1491

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommission(en)

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	7
3. Leistungserbringer	7
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe.....	8
4.1 Produktegruppen	8
4.1.1 Produktegruppe 1: Freiheitsstrafen im offenen Vollzug	8
4.1.2 Produktegruppe 2: Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug	9
4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)	10
4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vorgängigen Globalbudgetperiode11	
4.3.1 Differenz zwischen „Neuer Verpflichtungskredit GB-Periode 08/10“ und „Bereinigter Verpflichtungskredit GB-Periode 05/07“ Justizvollzug (Differenz c = 3.6 Mio. Franken) 11	
4.3.2 Tendenzen zum Abschluss der GB-Periode 05/07 Justizvollzug.....	12
5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	12
6. Rechtliches	12
7. Antrag	12
8. Beschlussesentwurf 1	13
9. Beschlussesentwurf 2	15

Kurzfassung

Die Zusammenlegung der Globalbudgets "Freiheitsstrafen im halboffenen Vollzug" und "Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit" ist ein weiterer Schritt in Umsetzung des Strategie- und Planungsentschiedes des Regierungsrates gemäss RRB Nr. 354 vom 25. Februar 2002, wonach die Anstalten Schöngrün und Therapiezentrum zu einer multifunktionalen Anstalt zusammengelegt werden sollen.

Mit seinem Urteil bestimmt der Richter die Strafe ("Strafurteil" genannt). Die Strafe bei Personen, die in die Strafanstalt Schöngrün oder das Therapiezentrum IM SCHACHE eingewiesen werden, lautet auf den Vollzug einer Freiheitsstrafe, wobei die Dauer der Freiheitsstrafe durch den Richter festgelegt wird ("Strafvollzug" genannt). Wenn der Richter zur Überzeugung gelangt, dass der Vollzug einer Freiheitsstrafe allein nicht geeignet ist, der Gefahr weiterer Straftaten des Täters zu begegnen; ein Behandlungsbedürfnis des Täters besteht oder die öffentliche Sicherheit dies erfordert, wird eine Massnahme angeordnet. In diesem Falle wird der Vollzug der Freiheitsstrafe ausgesetzt, bis über das Resultat des Vollzuges der Massnahme Klarheit herrscht. Eine Massnahme dauert grundsätzlich solange, bis deren Grund (schwere psychische Störung und Schutz der Öffentlichkeit vor weiteren Straftaten) behoben ist, unter Vorbehalt von gesetzlichen Sondervorschriften zur (Maximal)Dauer.

Im Aufgabenbereich Freiheitsstrafen im offenen Vollzug (Strafanstalt Schöngrün) werden Freiheitsstrafen gemäss Artikel 74 ff. Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 1.1.2007 vollzogen. Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen, die Betreuung des Gefangenen zu gewährleisten, schädliche Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken und den Schutz der Allgemeinheit, des Vollzugspersonals und der Mitgefangenen angemessen Rechnung zu tragen.

Im Aufgabenbereich Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug (Therapiezentrum IM SCHACHE) werden stationäre therapeutische Massnahmen (Art. 59 StGB) und Verwahrungen (Art. 64 StGB) vollzogen.

Eine stationäre therapeutische Massnahmen wird vom Gericht angeordnet, wenn der Täter psychisch schwer gestört ist und ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat, das mit seiner psychischen Störung im Zusammenhang steht und wenn durch die Massnahme die Gefahr weiterer mit seiner psychischen Störung im Zusammenhang stehender Taten verkleinern lässt. Solange die Gefahr besteht, dass der Täter flieht oder weitere Straftaten begeht, wird er in einer geschlossenen Einrichtung behandelt.

Eine Verwahrung wird vom Gericht angeordnet, wenn der Täter eine mit einer Höchststrafe von fünf oder mehr Jahren bedrohte Tat begangen hat (Mord, vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, Raub, Geiselnahme, Brandstiftung etc.) und wenn ernsthaft zu erwarten ist, dass er weitere Taten dieser Art begeht und die Anordnung einer Massnahme nach Artikel 59 StGB keinen Erfolg verspricht.

Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz

Der Kanton Solothurn ist Mitglied im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (Konkordatsvertrag / § 4 des Gesetzes über den Vollzug von Freiheitsstrafen und sichernden Massnahmen vom 3. März 1992, BGS 331.11). Die Strafanstalt und das Therapiezentrum werden deshalb nach dessen Richtlinien geführt. Gemäss Vertrag sind die Beschlüsse des Konkordates, die Strafanstalt und Therapiezentrum betreffen, umzusetzen.

Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün mit dem Therapiezentrum IM SCHACHE

Seit 2006 arbeitet eine Projektgruppe an der Vorbereitung der organisatorischen Zusammenführung, die ab 1. Januar 2008 in Kraft treten soll. Die physische Zusammenlegung ist auf 1. Januar 2012 geplant. Die Jurierung als Teil des Projektwettbewerb ist im März 2007 erfolgt.

a) Globalbudget: „Justizvollzug“ (Erfolgsrechnung)

- 1.1 Produktegruppe 1: Freiheitsstrafen im offenen Vollzug
 - 1.1.1 Die Gefangenen nach Art. 75 StGB erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele.
 - 1.1.2 Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).
 - 1.1.3 Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt.
- 1.2 Produktegruppe 2: Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug
 - 1.2.1 Die Gefangenen im ‚Massnahmenvollzug‘ (Art. 59 StGB) erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele.
 - 1.2.2 Die Gefangenen im ‚Verwahrungsvollzug‘ (Art. 64 StGB) sind im System Verwahrungsvollzug integriert.
 - 1.2.3 Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).
 - 1.2.4 Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt.

b) Verpflichtungskredit 2008 – 2010:

11'169'000 Fr.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Justizvollzug“.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Zusammenlegung der Globalbudgets "Freiheitsstrafen im halboffenen Vollzug" und "Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit" ist ein weiterer Schritt in Umsetzung des Strategie- und Planungsentschiedes des Regierungsrates gemäss RRB Nr. 354 vom 25. Februar 2002, wonach die Anstalten Schöngrün und Therapiezentrum zu einer multifunktionalen Anstalt zusammengelegt werden sollen.

Mit seinem Urteil bestimmt der Richter die Strafe ("Strafurteil" genannt). Die Strafe bei Personen, die in die Strafanstalt Schöngrün oder das Therapiezentrum IM SCHACHE eingewiesen werden, lautet auf den Vollzug einer Freiheitsstrafe, wobei die Dauer der Freiheitsstrafe durch den Richter festgelegt wird ("Strafvollzug" genannt). Wenn der Richter zur Überzeugung gelangt, dass der Vollzug einer Freiheitsstrafe allein nicht geeignet ist, der Gefahr weiterer Straftaten des Täters zu begegnen; ein Behandlungsbedürfnis des Täters besteht oder die öffentliche Sicherheit dies erfordert, wird eine Massnahme angeordnet. In diesem Falle wird der Vollzug der Freiheitsstrafe ausgesetzt, bis über das Resultat des Vollzuges der Massnahme Klarheit herrscht. Eine Massnahme dauert grundsätzlich solange, bis deren Grund (schwere psychische Störung und Schutz der Oeffentlichkeit vor weiteren Straftaten) behoben ist, unter Vorbehalt von gesetzlichen Sondervorschriften zur (Maximal)Dauer.

Freiheitsstrafen im offenen Vollzug

Im Aufgabenbereich Freiheitsstrafen im offenen Vollzug (Strafanstalt Schöngrün) werden Freiheitsstrafen gemäss Artikel 74 ff. Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 1.1.2007 vollzogen. Die Strafanstalt Schöngrün bietet 74 Vollzugsplätze.

Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen, die Betreuung des Gefangenen zu gewährleisten, schädliche Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken und den Schutz der Allgemeinheit, des Vollzugspersonals und der Mitgefangenen angemessen Rechnung zu tragen.

Das Gesetz schreibt der Anstaltsordnung vor, dass zusammen mit dem Gefangenen ein Vollzugsplan erstellt wird. Dieser enthält namentlich Angaben über die angebotene Betreuung, die Arbeits- sowie die Aus- und Weiterbildung, die Beziehungen zur Aussenwelt und die Vorbereitung der Entlassung.

Der Gefangene hat bei den Sozialisierungsbemühungen und den Entlassungsvorbereitungen aktiv mitzuwirken.

Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug

Im Aufgabenbereich Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug (Therapiezentrum IM SCHACHE) werden stationäre therapeutische Massnahmen (Art. 59 StGB) und Verwahrungen (Art. 64 StGB) vollzogen. Das Therapiezentrum bietet 32 Vollzugsplätze an.

Eine stationäre therapeutische Massnahme (im Folgenden ‚Massnahmenvollzug‘) wird vom Gericht angeordnet, wenn der Täter psychisch schwer gestört ist und wenn

- a) der Täter ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat, das mit seiner psychischen Störung im Zusammenhang steht;

- b) zu erwarten ist, dadurch lasse sich die Gefahr weiterer mit seiner psychischen Störung im Zusammenhang stehender Taten begehen.

Solange die Gefahr besteht, dass der Täter flieht oder weitere Straftaten begeht, wird er in einer geschlossenen Einrichtung behandelt.

Eine Verwahrung (im Folgenden ‚Verwahrungsvollzug‘) wird vom Gericht angeordnet, wenn der Täter eine mit einer Höchststrafe von fünf oder mehr Jahren bedrohte Tat begangen hat (Mord, vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, Raub, Geiselnahme, Brandstiftung etc.) und wenn

- a) auf Grund der Persönlichkeitsmerkmale des Täters, der Tatumstände und seiner gesamten Lebensumstände ernsthaft zu erwarten ist, dass er weitere Taten dieser Art begeht; oder
- b) auf Grund einer anhaltenden oder langdauernden psychischen Störung von erheblicher Schwere, mit der die Tat in Zusammenhang stand, ernsthaft zu erwarten ist, dass der Täter weitere Taten dieser Art begeht und die Anordnung einer Massnahme nach Artikel 59 keinen Erfolg verspricht.

Sicherheit und Vollzugsziele im geschlossenen Massnahmenvollzug

Der Sicherheit nach innen wie nach aussen wird höchste Priorität zugestanden. Das Vollzugsziel wird bei jedem Gefangenen individuell definiert und der Weg zur Erreichung dieses Zieles in einem Vollzugsplan festgehalten. Zur Erreichung der therapeutischen Vollzugsziele hat die Anstalt über das notwendige Fachpersonal zu verfügen. Sowohl für die stationäre Massnahme nach Artikel 59 StGB und die Verwahrung nach Artikel 64 StGB kann eine bedingte Entlassung des Täters erst erfolgen, wenn sein Zustand es rechtfertigt, dass ihm Gelegenheit gegeben wird, sich in der Freiheit zu bewähren. Auf Grund der enormen Schwierigkeiten, das Rückfallrisiko wissenschaftlich zu beantworten, bleiben heute Verurteilte vermehrt im Massnahmenvollzug.

Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz

Der Kanton Solothurn ist Mitglied im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (Konkordatsvertrag / § 4 des Gesetzes über den Vollzug von Freiheitsstrafen und sichernden Massnahmen vom 3. März 1992, BGS 331.11). Die Strafanstalt und das Therapiezentrum werden deshalb nach dessen Richtlinien geführt. Gemäss Vertrag sind die Beschlüsse des Konkordates, die Strafanstalt und Therapiezentrum betreffen, umzusetzen.

Auswirkungen der StGB-Revision per 1.1.2007

Mit den Änderungen im Allgemeinen Teil StGB per 1.1.2007 können Personen mit kurzen Freiheitsstrafen von den alternativen Strafvollzugsformen profitieren. Dies wird voraussichtlich zu einem Rückgang der Belegungstage im offenen Strafvollzug führen. Im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz wird dies bei der Planung von Vollzugsplätzen bis zum Jahr 2012 mit einem entsprechenden Abbau von Vollzugsplätzen im offenen Vollzug (inkl. Schöngrün) berücksichtigt. Trotzdem erwartet der Kanton Solothurn in den nächsten Jahren ein leichtes Sinken des Auslastungsgrades in der Strafanstalt Schöngrün. Die damit verbundenen erhöhten Defizite sollten jedoch mit den GB-Reserven oder allenfalls mit den Mehrerträgen im Therapiezentrum IM SCHACHE aufgefangen werden können.

Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün mit dem Therapiezentrum IM SCHACHE

Seit 2006 arbeitet eine Projektgruppe an der Vorbereitung der organisatorischen Zusammenführung, die ab 1. Januar 2008 in Kraft treten soll. Die physische Zusammenlegung ist auf 1. Januar 2012 geplant. Die Jurierung als Teil des Projektwettbewerbes ist im März 2007 erfolgt.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2005 - 2009		Produktegruppen	
		1.	2.
	Der Legislaturplan nimmt keinen Bezug zum GB „Justizvollzug“		
IAFP 2007 - 2010			
3.2	Öffentliche Sicherheit Rasche Umsetzung der Strategie 2002: Zusammenlegung der Strafanstalt „Schöngrün“ mit Therapiezentrum IM SCHACHE	X	X

3. Leistungserbringer

Produktegruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Freiheitsstrafen im offenen Vollzug	Strafanstalt Schöngrün
2. Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug	Therapiezentrum IM SCHACHE

4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

4.1 Produktgruppen

4.1.1 Produktgruppe 1: Freiheitsstrafen im offenen Vollzug

Produkte: Strafvollzug, Dienste, Sicherheit, Logistik, Beschäftigung

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 05	Ist 06	Prog 07	Soll 08	Soll 09	Soll 10	Bem.
11	Die Gefangenen nach Art. 75 StGB erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele							
111	Insassen in Vollzugsbildungsprogrammen (%)	---	---	---	40	40	40	
112	Arbeits- und Beschäftigungsgrad (%)	100	100	100	100	100	100	
12	Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten)							
121	Ausbrüche (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	
122	Gutgeheissene Beschwerden von Insassen (Anzahl)	1	0	1	1	1	1	
13	Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt							
131	Konkordatsliste der anerkannten Anstalten für Freiheitsstrafen im offenen Vollzug (Ja/Nein)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 111 30 Bildungsplätze stehen der Strafanstalt ab Mitte 2008 versuchsweise zur Verfügung. Ziel ist, dass sich die Insassen wöchentlich ½ Tag aus- oder weiterbilden, um die Vollzugsziele (Resozialisierung und Integration) zu erreichen.
- 112 Die Strafanstalt ist verpflichtet, die Insassen sinnvoll einzusetzen. Es ist deshalb das Ziel, dass 100% der Insassen eine Arbeit haben oder mindestens adäquat beschäftigt werden. Sie fordert den Insassen auch auf, sich mit seinen Delikten auseinanderzusetzen. Die Anstalt vermittelt Techniken im Arbeits- und Sozialverhalten, die der Wiedereingliederung dienen. Dies fördert die Resozialisierung und erhöht deshalb die Sicherheit der Bevölkerung während und auch nach dem Vollzug.
- 121 Die Anzahl Ausbrüche bezieht sich auf Ausbrüche aus der Anstalt während der geschlossenen Zeit (Mo. bis Fr. 18.00 bis 6.00 Uhr, Sa. + So.). Keine oder eine geringe Zahl von Ausbrüchen steigern die subjektive und objektive Sicherheit der Bevölkerung.
- 122 Eine kleine Zahl von gutgeheissenen Beschwerden ist ein Indiz dafür, dass die Mitarbeitenden des Schöngrün die Gefangenen korrekt betreuen.
- 131 Auf der Liste des Konkordates zu sein bedeutet die Anerkennung eines gesetzeskonformen Vollzuges (Die vom Konkordat definierten Standards werden erfüllt und Einweisungen durch die Konkordatkantone erfolgen).

Statistische Messgrössen Freiheitsstrafen im offenen Vollzug

	Einheit	Ist 05	Ist 06	Prog 07	Soll 08	Soll 09	Soll 10	Bem.
Leistungsdaten								
Insassen in Heroinprogrammen	Anzahl	---	---	8	8	8	8	
Insassen in Methadonprogrammen	Anzahl	---	---	12	12	12	12	
Insassenarbeitstage	Anzahl	15'396	16'496	14'652	14'652	14'652	14'652	1
Auslastungsgrad	%	98	97	90	90	87	85	
Kostendeckungsgrad	%	90	87	81	85	85	85	2
Bildungsplätze	Anzahl	---	---	24	30	30	30	
Warenqualität Bio - Suisse	Ja/Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Fluchten ab Arbeitsplatz	Anzahl	---	---	---	15	15	15	3
Bewilligte Urlaube	Anzahl	---	---	---	1'035	1'035	1'035	
Anteil nicht beanstandeter Urlaube	%	---	---	---	98	98	98	4
Finanzdaten								
Nettokosten pro Insasse und Tag	Fr.	54	74	87	87	87	87	5

Bemerkungen zu den statistischen Werten

- Bei einem Auslastungsgrad von 90% und 220 Arbeitstagen pro Jahr ergeben sich gesamthaft 14'652 Insassenarbeitstage pro Jahr.
- Zur Berechnung wurden die Vollkosten ohne Investitionen herangezogen.
- Der offene Vollzug von Freiheitsstrafen zeichnet sich dadurch aus, dass die Vollzugsanstalt von Montag bis Freitag ab 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen geführt wird. Das heisst, das Anstaltsareal kann ohne spezifischen Kontrollen betreten und verlassen werden. Die Insassen arbeiten während dieser Zeit innerhalb oder ausserhalb des eigentlichen Areals und werden dabei nicht ständig und durchgehend kontrolliert. Während dieser Zeit ist es für Insassen möglich ihren Arbeitsplatz bzw. das Anstaltsareal zu verlassen.
- Unter nicht beanstandete Urlaube fallen u.a. zeitlich korrekte Rückkehr, keine Delikte/Drogen während desurlaubes, keine Zuführung durch die Polizei.
- Bei einem Auslastungsgrad von 90 % und 365 Tagen pro Jahr ergeben sich Nettokosten von Fr. 87.-- pro Tag und Insasse.

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 05	RE 06	VA 07	Vergangene GB-Periode	VA 08	Plan 09	Plan 10	Neue GB-Periode
1 Freiheitsstrafen im offenen Vollzug								
Kosten	9'347	9'643	10'061	29'050	10'019	10'019	10'019	30'058
- Erlös	-7'910	-7'699	-7'431	-23'040	-7'310	-7'310	-7'310	-21'931
Saldo	1'436	1'944	2'630	6'010	2'709	2'709	2'709	8'127

4.1.2 Produktgruppe 2: Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug

Produkte: Massnahmenvollzug, Dienste, Sicherheit, Logistik, Beschäftigung

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 05	Ist 06	Prog 07	Soll 08	Soll 09	Soll 10	Bem.
21	Die Gefangenen im 'Massnahmenvollzug' (Art. 59 StGB) erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele							
211	Arbeitspräsenz (%)	79	78	75	75	75	75	
212	Psychotherapiestunden (Anzahl)	1'287	1'319	1'300	1'200	1'200	1'200	
22	Die Gefangenen im 'Verwahrungsvollzug' (Art. 64 StGB) sind im System Verwahrungsvollzug integriert							
221	Versetzungen in andere Institutionen (Anzahl)	---	---	---	1	1	1	
222	Vom Psychiater durchgeführte Kontrollgespräche (Anzahl)	---	---	---	120	120	120	
23	Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten)							
231	Ausbrüche (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	
232	Übergriffe auf das Personal (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	
24	Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt							
241	Konkordatsliste der anerkannten Anstalten für Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug (Ja/Nein)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 211 Die Anstalt ist verpflichtet, dass die Insassen eine Arbeit haben oder adäquat beschäftigt werden. Dies fördert die Resozialisierung und erhöht deshalb die Sicherheit der Bevölkerung während und auch nach dem Vollzug. Das Ziel ist eine Arbeitspräsenz von mindestens 70% der normalen Arbeitszeit.
- 212 Verschiedenen Therapieformen (Psychotherapie, Ergotherapie, Soziotherapie) ermöglichen den Insassen die ganze Dauer der Massnahme (langjähriger bis lebenslanger Freiheitsentzug) in der Anstalt zu absolvieren.
- 221 Eine tiefe Versetzungsquote zeigt, dass der Schachen diejenigen Gefangenen aufnimmt, für die die Anstalt ein entsprechendes Therapieangebot führt.
- 241 Auf der Liste des Konkordates zu sein bedeutet die Anerkennung eines gesetzeskonformen Vollzuges (Konkordatsanforderungen werden erfüllt und Einweisungen durch die Konkordatskantone erfolgen).

Statistische Messgrössen Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug

	Einheit	Ist 05	Ist 06	Prog 07	Soll 08	Soll 09	Soll 10	Bem.
Leistungsdaten								
Kostgeldtage	Anzahl	11'539	11'779	10'500	10'500	10'500	10'500	1
Auslastungsgrad	%	99	100	90	90	90	90	
Kostendeckungsgrad	%	78	77	70	70	70	70	2
Insassen im 'Massnahmenvollzug' (davon gemeingefährlich)	Anzahl	22 (12)	22 (12)	21 (11)	20 (10)	20 (10)	20 (10)	3
Insassen im 'Verwahrungsvollzug' (davon gemeingefährlich)	Anzahl	10 (10)	10 (10)	11 (11)	12 (12)	12 (12)	12 (12)	4
Finanzdaten								
Nettokosten pro Insasse und Tag	Fr.	143	174	230	200	200	200	5

Bemerkungen zu den statistischen Werten.

- Bei einem Auslastungsgrad von 90% ergeben sich bei 32 Betten gesamthaft 10'500 Kostgeldtage pro Jahr.
- Zur Berechnung wurden die Vollkosten ohne Investitionen herangezogen.
- Insassen gemäss Art. 59 StGB (Massnahmenvollzug). Vgl. dazu die einleitende Bemerkungen S. 5
- Insassen gemäss Art. 64 StGB (Verwahrungsvollzug). Vgl. dazu die einleitende Bemerkungen S. 6
- Bei einem Auslastungsgrad von 90 % und 365 Tagen pro Jahr ergeben sich Nettokosten von Fr. 200.-- pro Tag und Insasse

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 05	RE 06	VA 07	Vergangene GB-Periode	VA 08	Plan 09	Plan 10	Neue GB-Periode
2 Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug								
Kosten	7'474	8'049	8'568	24'091	9'442	9'442	9'442	28'325
- Erlös	-5'818	-6'005	-5'503	-17'326	-5'504	-5'504	-5'504	-16'512
Saldo	1'656	2'045	3'064	6'765	3'938	3'938	3'938	11'813

4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 05	RE 06	VA 07	Vergangene GB-Periode	VA 08	Plan 09	Plan 10	Neue GB-Periode	Bem.
Aufwand	14'928	15'452	16'289	46'670	16'537	16'537	16'537	49'611	
- Ertrag	-12'312	-12'921	-12'934	-38'168	-12'814	-12'814	-12'814	-38'442	
Globalbudgetsaldo	2'616	2'531	3'355	8'502	3'723	3'723	3'723	11'169	
Interne Verrechnungen	476	1'458	2'339	4'273	2'925	2'925	2'925	8'774	1
Produktgruppenergebnisse Total									
Kosten	16'820	17'692	18'628	53'140	19'461	19'461	19'461	58'383	
- Erlöse	-13'728	-13'703	-12'934	-40'366	-12'814	-12'814	-12'814	-38'443	
Saldo	3'092	3'989	5'694	12'775	6'647	6'647	6'647	19'941	
1 Freiheitsstrafen im offenen Vollzug									
Kosten	9'347	9'643	10'061	29'050	10'019	10'019	10'019	30'058	
- Erlös	-7'910	-7'699	-7'431	-23'040	-7'310	-7'310	-7'310	-21'931	
Saldo	1'436	1'944	2'630	6'010	2'709	2'709	2'709	8'127	
2 Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug									
Kosten	7'474	8'049	8'568	24'091	9'442	9'442	9'442	28'325	
- Erlös	-5'818	-6'005	-5'503	-17'326	-5'504	-5'504	-5'504	-16'512	
Saldo	1'656	2'045	3'064	6'765	3'938	3'938	3'938	11'813	

Bemerkungen:

1 gestützt auf § 33 WoV-G hat der Regierungsrat beschlossen, dass alle internen Leistungsverrechnungen nicht beeinflussbar sind und somit nicht mehr zum Globalbudgetsaldo zählen.

Verpflichtungskredit 2008-2010 in Fr.				11'169'000		
Jahr	Globalbudget	Voranschlag	Rechnung	Zweckgeb. Reserven	Nicht zweckgeb. Reserven	Bem
Stand Reserven per 1. Jan 07					2'690'000	
Reservenübertrag 1. Jan 08				0		
2008	3'723'000	3'723'000				
2009	3'723'000					
2010	3'723'000					
Total	11'169'000	3'723'000	0	0	0	

4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vorgängigen Globalbudgetperiode

Gegenüber der letzten GB-Periode 05/07 werden in der Justizvollzugsanstalt erheblich mehr psychiatrisch und psychotherapeutische Leistungen angeboten. Zudem wird auch das Bildungsangebot aufgrund der StGB-Revision per 1.1.2007 vergrössert. Beide Massnahmen sollen helfen, die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele zu erreichen.

Um die beiden GB-Perioden finanziell vergleichbar zu machen, müssen für die GB-Periode 05/07 die GB's der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums IM SCHACHE addiert sowie um die internen Verrechnungen bereinigt werden (Tabelle in Mio. Franken).

Verpflichtungskredit Strafanstalt Schöngrün GB-Periode 05/07	4,060
+ Verpflichtungskredit Therapiezentrum IM SCHACHE GB-Periode 05/07	5,136
= Verpflichtungskredit Justizvollzug GB-Periode 05/07	9,196
./. interne Verrechnungen	1,632
a = Bereinigter Verpflichtungskredit Justizvollzug GB-Periode 05/07	7,564
b = Neuer Verpflichtungskredit Justizvollzug GB-Periode 08/10	11,169
c = Differenz zwischen „Neuer Verpflichtungskredit GB-Periode 08/10“ und „Bereinigter Verpflichtungskredit GB-Periode 05/07“ (b minus a)	3,605

4.3.1 Differenz zwischen „Neuer Verpflichtungskredit GB-Periode 08/10“ und „Bereinigter Verpflichtungskredit GB-Periode 05/07“ Justizvollzug (Differenz c = 3.6 Mio. Franken)

Gegenüber der alten GB-Periode 05/07 wird dem Kantonsrat für die neue GB-Periode 08/10 ein um rund 3,6 Mio. Franken höherer Verpflichtungskredit unterbreitet. Der Besoldungsaufwand steigt um 4,8 Mio. Franken. Darin enthalten sind die personellen Konsequenzen des GAV sowie die aufgelaufene Teuerung. Der übrige Aufwand steigt um rund 0,8 Mio. Franken. Der Ertrag wird um rund 2,1 Mio. Franken höher als in der letzten GB-Periode ausfallen. Im Detail:

Grösste Abweichungen	Total +3,6	Begründungen
- Besoldungsaufwand inkl. Sozialleistungen (Mehraufwand)	+4,8	- Neuanstellungen gemäss GAV (8 Stellen • 2,1 Mio. Fr.) sowie in Elektorwerkstatt/Gesundheitsdienst (2 Stellen • 0,5 Mio. Fr.) - Sufenanstiege sowie gut 5% Teuerung in den letzten 3 Jahren (≈ 1,8 Mio. Fr.) - Inkonvenienzen gemäss GAV (≈ 0,4 Mio. Fr.)
- Diverser Aufwand (Mehraufwand)	+0,8	- allg. schlechterer Gesundheitszustand der Insassen (medizinischen Betreuung) - Mehrleistungen der PDKS (Psychotherapie) - Besseres Bildungsangebot für die Insassen - Verbrauchsmaterial und Lebensmittel, wegen hoher Auslastung der beiden Anstalten
- Spital- und Heimtaxen, Kostgelder (Mehrertrag)	-0,9	Erhöhung der Normauslastung im Therapiezentrum IM SCHACHE von 85 auf 90%
- Erlöse aus Leistungen an Dritte sowie Rückerstattungen (Mehrertrag)	-1,1	Erträge aus Leistungen an Dritte waren zu tief budgetiert, da man angenommen hatte, dass aufgrund der Zunahme von leistungsschwachen Insassen die Erträge in den Produktionsbetrieben sinken werden. Rückerstattungen der Krankenkassen waren zu tief budget.

4.3.2 Tendenzen zum Abschluss der GB-Periode 05/07 Justizvollzug

Der Verpflichtungskredit der GB-Periode 05/07 wird mit grosser Wahrscheinlichkeit unterschritten werden. Dabei wird der Aufwand tiefer ausfallen während der Ertrag ungefähr die Budgetwerte erreichen wird:

Tendenz Abschluss GB-Periode 05/07 bzgl. des beschlossenen Verpflichtungskredites

- Aufwand ↘ 😊
- Ertrag ⇒ 😞
- Saldo ↘ 😊

5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

in 1'000 Franken <small>Unter Finanzströme sind Kantonsbeiträge und Einnahmen wie Steuern, Monopolabgaben, etc. sowie Investitionen aufzuführen die nicht Teil des Globalbudgets sind.</small>	RE 05	RE 06	VA 07	VA 08	Plan 09	Plan 10	Bem.
Investitionen							
Hochbauten	300'132	267'372	200'000	200'000	600'000	200'000	
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	128'937	152'562	345'000	80'000	100'000	100'000	

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

8. Beschlussesentwurf 1

Globalbudget „Justizvollzug“ (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2010

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1491), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Justizvollzug“ der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2008 bis 2010 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Freiheitsstrafen im offenen Vollzug
 - 1.1.1 Die Gefangenen nach Art. 75 StGB erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele.
 - 1.1.2 Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).
 - 1.1.3 Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug
 - 1.2.1 Die Gefangenen im ‚Massnahmenvollzug‘ (Art. 59 StGB) erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele.
 - 1.2.2 Die Gefangenen im ‚Verwahrungsvollzug‘ (Art. 64 StGB) sind im System Verwahrungsvollzug integriert.
 - 1.2.3 Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).
 - 1.2.4 Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt.
2. Für das Globalbudget „Justizvollzug“ der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2008 bis 2010 ein Verpflichtungskredit von 11'169'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Justizvollzug“ (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

9. Beschlussesentwurf 2

Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1491), beschliesst:

1. Die Ziffer 1.36 lautet neu wie folgt:

1.36 Globalbudget "Justizvollzug" mit den 2 Produktgruppen "Freiheitsstrafen im offenen Vollzug" und "Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug".

2. Die Ziffer 1.37 ist aufgehoben.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern (3); HS, PB, BS
 Amt für öffentliche Sicherheit (7)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen (3)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste
 Justizkommission
 Finanzkommission

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1